

# EINE NEUE SCHULE, DIE ALLEN OFFENSTEHT

**Stellungnahme des Landesverbandes Bayern für  
körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

## 1. Präambel

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in der Bundesrepublik Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten ist und ohne Vorbehalt ratifiziert wurde, fordert die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens.

Diese von der Konvention geforderte Inklusion in allen Lebensbereichen muss Richtschnur allen politischen Handelns sein.

Da die Grundlage für ein selbstverständliches und unbeschwertes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung am leichtesten in der Kindheit und Jugend gelegt werden kann, wird im Folgenden der Fokus auf den Bildungsbereich gerichtet.

Im Bereich der vorschulischen Förderung und Betreuung gibt es in Bayern bereits viele gute Beispiele erfolgreicher Integration behinderter Kinder. Im schulischen Bereich ist Bayern jedoch mit einer Integrationsquote von ca. 13 % Schlusslicht in Deutschland.

Der Landesverband Bayern für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. vertritt in Bayern ca. 18.000 Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung und ihre Angehörigen.

Ein ganz besonderes Augenmerk legen wir mit dieser Stellungnahme auf Menschen mit schwersten Behinderungen und Lebenseinschränkungen, die in der aktuellen Diskussion oft nicht mitbedacht werden. Auch und gerade diese Menschen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

## **2. Vision**

### **2.1. Eine neue Schule, die allen offensteht**

Wir fordern die Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems hin zu einer Ganztagesförderung für alle Kinder. Jedes Kind muss als Individuum mit seinen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten gefordert und gefördert werden. Die Schule muss sich am Kind orientieren, nicht umgekehrt.

Alle Kinder eines Schulsprengels (ob behindert, nicht behindert, schwerst mehrfachbehindert, Kinder mit Migrationshintergrund und andere mehr, einfach alle Kinder) haben die Möglichkeit, eine neue Schule, die allen offensteht, zu besuchen. Die Kinder werden jahrgangsmäßig und/oder jahrgangsübergreifend entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen und Fähigkeiten unterrichtet. Die Lernzielgleichheit wird durch lernziendifferenzierten Unterricht ersetzt.

Wir fordern kleine Klassenstärken, je nach Bedürfnissen der Kinder 12 bis zu 20 Kindern pro Klasse.

Die Schulgebäude müssen barrierefrei und mit Differenzierungs-, Pflege- und Therapieräumen ausgestattet sein.

### **2.2. Schwerstmehrfach behinderte Kinder und Jugendliche**

Auch schwerstmehrfach behinderte Kinder und Jugendliche müssen ein Recht haben, eine neue Schule, die allen offensteht, zu besuchen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die hoch qualifizierte Arbeit, die sich in den letzten Jahrzehnten in den Förderschulen entwickelt hat, muss ohne Qualitätsverlust auf eine Neue Schule für alle übertragen werden.
- Therapie, Pflege und medizinische Versorgung werden entsprechend den individuellen Notwendigkeiten sichergestellt und integriert.
- Der Unterricht muss differenziert sein und genügend Angebote auch für Kinder enthalten, die keine Kulturtechniken erlernen können.
- Es sind genügend Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen.
- Das Recht auf inklusive Bildung muss als individuelles Recht verstanden werden.
- Lehrer/innen und weiteres Personal müssen über ein hohes Fachwissen in pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Fragen verfügen.
- Sonderpädagogen müssen anleitend und unterstützend tätig sein.

### **2.3. Personelle Ausstattung**

Jede Klasse hat zwei Lehrer/innen, von denen eine/r Sonderpädagoge/in ist. Zusätzliches Personal (Therapie, Pflege, Heilpädagogik,...) ergibt sich aus den Bedarfsnotwendigkeiten der jeweiligen Schüler/innen.

## **2.4. Der Elternwille und die Elternwünsche an die Schule für ihr Kind**

Bei der Zugangsmöglichkeit zu einer neuen Schule, die allen offensteht, ist der Elternwille zu berücksichtigen.

Eltern haben ein Recht auf Beratung. Es besteht keine Beratungspflicht.

## **2.5. Ganztagesbetreuung**

Es besteht eine rhythmisierte, verzahnte Ganztagsförderung mit den Säulen Schule, Hort und Tagesstätte, z.B. von 8 – 16 Uhr.

Die Kostenträger Kultusministerium / Schulaufwandsträger und Sozial- und Jugendhilfeträger sind entsprechend miteinzubeziehen.

## **2.6. Lehrerausbildung und -fortbildung**

Die Lehrerausbildung ist so auszurichten, dass sie die allgemeine Pädagogik und die Sonderpädagogik vereint hin zu einer Veränderung im Sinne einer inklusiven Didaktik.

Die didaktisch- methodischen Konzepte von Unterricht und Lernen müssen verändert werden. Den Kindern und Jugendlichen muss Teamkompetenz vermittelt werden.

# **3. Veränderung des bestehenden Systems – erste Schritte**

## **3.1. Inklusive Modellschule**

Wir fordern die Schaffung von je einer inklusiven Modellschule in jedem Regierungsbezirk ab dem Schuljahr 2011 / 2012.

Das System der Integrationsklassen mit lernzieldifferenziertem Unterricht unter Nichtanrechnung der Lehrerstunden auf das gesamte System muss fortgeschrieben werden.

Die Förderschulen stehen auch für nichtbehinderte Kinder unter Anrechnung bei der Klassenbildung offen.

## **3.2. Förderschulen**

Die Förderschulen werden zu Kompetenzzentren und stellen ihre Ressourcen Regelschulen zur Verfügung (Ausbau des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, pädagogisches - psychologisches Personal, Therapeuten, Pflegekräfte und medizinisches Personal und „Inklusionsbegleiter“).

Es müssen Gründungsmöglichkeiten für Institute zur Aus- und Weiterbildung, z.B. zu Inklusionsbegleitern, Lehrern im inklusiven Bildungssystem, geschaffen werden.

### **3.3. Regelschulen**

Die Klassenstärken in den Integrations- und Inklusionsklassen sind abzusenken, um ein inklusives Unterrichten zu ermöglichen.

Vorhandene Schulgebäude und neu zu errichtende Schulgebäude werden entsprechend barrierefrei sukzessive angepasst / umgebaut bzw. neu gebaut; frei werdende Räume sind als Differenzierungsräume zu nutzen.

Parallel sind die Außenklassen und Integrationsklassen weiter auszubauen und die Anzahl der Integrationshelfer deutlich zu erhöhen, damit schrittweise der Prozentsatz der „integrierten“ Kinder steigt.

Die Kosten für die Schülerbeförderung sind weiterhin zu übernehmen.

Es sind Anreizsysteme für die Aufnahme von Schülern mit Behinderung (z.B. Stundenanerkennung, besondere Besoldung) zu schaffen.

### **3.4. Politik**

Von der Politik fordern wir ein klares Bekenntnis zur inklusiven Beschulung. Die Stärkung der Förderschulen mit dem Ziel, inklusive Modellschulen zu werden, ist hierfür Voraussetzung. Das Elternwahlrecht muss gestärkt werden.

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) ist dahingehend zu ändern.

## **4. Fazit**

Ein inklusives Bildungssystem wird den heutigen gesellschaftlichen Normen und Werten besser gerecht. Es trägt zur Humanisierung der Gesellschaft bei.

Wartaweil, den 27.04.2010  
Vorstand LVKM